



Corona-Konzept Stand: 01.05.2021

Liebe Gäste, seit einigen Monaten steht die Welt Kopf und es hat sich so vieles verändert!

Wir möchten Ihnen entspannte Tage, abseits des Alltags zu Hause ermöglichen.

Die Gesundheit unserer Gäste liegt uns sehr am Herzen.

Deshalb haben wir für die Zeit der Wiedereröffnung bereits folgende Maßnahmen vorgesehen, die wir natürlich evtl. zusätzlich mit gesetzlichen Regelungen erweitern werden.

Unsere bereits von jeher gelebte Hygiene (Händewaschen, Handdesinfektion, etc.) wird nicht explizit erwähnt!

Wir möchten Sie herzlich bitten, bei Anzeichen einer Corona-Erkrankung Ihren Urlaub nicht anzutreten (über eine Umbuchung lässt sich sicher sprechen)!

Zur Begrüßung gibt's ein herzliches Lächeln anstatt eines Händedrucks oder einer Umarmung!

Desinfektions-Stationen

Eingangstüren / Frühstücksraum / Getränkekühlschrank

Desinfektion aller Oberflächen

zusätzlich zur regulären, gründlichen Zimmerreinigung werden alle Oberflächen desinfiziert

Zimmerdame trägt 1mal Handschuhe

und wechselt diese nach jedem Zimmer

Frühstückszeit

7:45 - 09:30 Uhr (bitte Abstand halten)

Frühstücks-Service arbeitet mit Maske und 1mal Handschuhe

Selbstbedienung am Buffet mit vorheriger Handdesinfektion

Es steht genug Besteck zur Verfügung, jeder Gast kann sich mit eigenem Besteck am Buffet bedienen.

Alternativ können Sie uns auch sagen, was Sie wünschen und wir reichen es Ihnen gern!

Aktuelle Informationen des Tourismusamtes für den Sommer 2021

(Stand 29. April 2021)

Die Gesundheit von uns allen, die im Kleinwalsertal Urlaub machen, arbeiten und leben, steht an erster Stelle. Nachstehend haben wir für Sie zusammengefasst, wie wir uns vorbereiten, welche Auflagen des Landes Vorarlbergs gelten und was Sie beachten sollten. Unter dem Motto SORGSAM | SICHER | SANFT sorgen wir alle gemeinsam für unbeschwerte Urlaubstage.

Einige wichtige Infos vorab:

- Die **Beherbergung** ist ab 19. Mai 2021 wieder möglich.
- Details zur Öffnung der **Bergbahnen** folgen in Kürze.

- Einige Gastronomiebetriebe im Tal sind bereits geöffnet. Die Regeln für den Restaurantbesuch finden Sie [hier](#).
- Das Kleinwalsertal ist kein Risikogebiet (Einstufung RKI), unter [Ein- und Rückreise](#) finden Sie weitere Details.
- Bitte handeln Sie eigenverantwortlich. Im Kleinwalsertal gilt grundsätzlich der Mindestabstand von 2 Metern, eine generelle FFP2-Maskenpflicht an öffentlichen Orten.
- Aktuell gilt noch eine Ausgangsbeschränkung von 20:00 bis 06:00 Uhr.
- Für alle Lockerungen ab dem 19. Mai wird der Nachweis, ob man geimpft, getestet oder genesen ist, die Voraussetzung sein. Auch kontrollierte Selbsttests mit einer digitalen Lösung sollen als Eintrittstests zugelassen werden. Ab voraussichtlich Ende Mai 2021 wird der "Grüne Pass" für Getestete, Geimpfte oder Genesene den Zutritt vereinfachen.

Corona-Regeln in Beherbergungsbetrieben

- Bei der Anreise/Check-in brauchen Sie neben der üblichen **Registrierung für das Meldewesen und Contact-Tracing** ein gültiges **negatives Testergebnis**. Aktuell brauchen Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr einen Testnachweis. Test-Gültigkeit: Antigentest: 48h / PCR-Test: 72h ab Testung

Testausnahmen gibt es, wenn jemand genesen oder geimpft ist:

- Für ein halbes Jahr nach der Genesung von einer Sars-Cov-2 Infektion, ist man von der Testpflicht befreit, ein offizielles ärztliches Zeugnis ist erforderlich.
- Sobald die Rechtsgrundlage geschaffen ist, wird man auch nach Impfung von der Testpflicht ausgenommen sein. Dies gilt ein Jahr lang ab Tag 22 nach der Erstimpfung.
- Für die Nutzung der Gastronomie im Hotel oder das Frühstück in Ihrer Pension sowie bei weiteren Dienstleistungen wie z.B. Massagen muss vor Ort alle 2 Tage ein Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden (sofern Ihr Aufenthalt über die Gültigkeit Ihres Tests bei Anreise hinausgeht).
- **Die FFP2-Maske schützt Sie und andere in allgemein zugänglichen Bereichen** (FFP2 ab 14 Jahren, normaler Mund-Nasenschutz ab 6 Jahren, Kinder bis 6 Jahre ohne Maske).
- Nach österreichischen Vorgaben gilt im Kleinwalsertal der **Mindestabstand von 2 Metern**, außer gegenüber Personen aus dem gemeinsamen Haushalt.
- Mitarbeitende lassen sich regelmäßig (mindestens alle 7 Tage) auf Covid-19 testen und tragen einen enganliegenden Mund-Nasenschutz, außer es gibt z.B. an der Rezeption eine hochwertige räumliche Schutzvorrichtung
- Zudem hat jeder Betrieb ein eigenes Präventionskonzept und einen Covid-19 Beauftragten.

Diese präventiven Maßnahmen für einen sicheren Sommerurlaub gelten voraussichtlich bis Ende Juni, ab Anfang Juli ist mit einer Lockerung zu rechnen.

Weitere Informationen zu den Corona-Regeln in den Gaststätten, Hütten, Freizeiteinrichtungen, im Handel, etc. finden Sie unter:

<https://www.kleinwalsertal.com/de/Aktuelles-Service/Service/Sorgsam-Sicher-Sanft#inline-nav-item-2>